
11956/J XXVII. GP

Eingelangt am 22.07.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, , Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
betreffend Sicherung der Stromversorgung bei Einbruch der Gaslieferungen**

Die aktuelle Diskussion um einen drohenden Stopp der Gasversorgung

Über das Jahr gerechnet produzierten Gaskraftwerke in den letzten drei Jahren 16-18% des in das öffentliche Netz gespeisten Stroms. Allerdings gibt es hier große saisonale Diskrepanzen: Während im Sommer Erneuerbare den Strombedarf fast gänzlich decken können, stellen Gaskraftwerke zwischen November und Februar zwischen einem Viertel und der Hälfte der eingespeisten Erzeugung dar.

Diese enorme Abhängigkeit von Gas bei der Stromerzeugung stellt natürlich im Zusammenhang mit dem im Winter gegebenen Heizwärmebedarf eine große Herausforderung dar und für den Fall eines eventuell kompletten oder teilweisen Lieferausfall bei Gas müssen dringend Vorbereitungen getroffen werden. Allerdings fehlen hier konkrete Aussagen oder Pläne vonseiten des BMK.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Mit wie viel TWh Gasbedarf rechnet das BMK insgesamt für die Gewährleistung der Stromversorgung im Winter?
2. Welche Maßnahmen hat das BMK seit Februar 2022 gesetzt um die Stromversorgung in Österreich unabhängiger von Gasimporten zu machen und von welchen eingesparten Mengen wird hier ausgegangen?
3. Sind vonseiten der Bundesregierung bzw. des BMK Maßnahmen geplant um den Stromverbrauch freiwillig - oder per gesetzlicher Vorgabe - zu reduzieren?
4. Was sind für den Energielenkungsfall bei Einbruch der Gasversorgung die konkreten Notfallpläne der Regierung im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Stromversorgung im Winter?
 - a. Für welche konkrete Szenarien wurden hier Pläne erstellt?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Geht das BMK davon aus, dass bei einem andauernden Einbruch der Gasversorgung und Energielenkungsmaßnahmen im Bereich Gas auch für Strom Energielenkungsmaßnahmen notwendig sein werden?
 - a. Wenn ja, unter welchen Umständen?
 - b. Wenn ja, wie bald nach Einbruch der Gasversorgung?
 - c. Für welche konkrete Szenarien wurden hier Pläne erstellt?
6. Gibt es einen fertigen Notfallplan für einen Energielenkungsfall im Bereich Strom für diesen Winter?
 - a. Wenn nein, wieso?
 - b. Wenn ja, welche Abnehmer bzw. KonsumentInnen sollen bevorzugt werden?
 - c. Für welche konkrete Szenarien wurden hier Pläne erstellt?
7. Wurden seit Februar 2022 bilaterale oder europäische Abkommen gesetzt um die Versorgungssicherheit der stark von Gaskraftwerken abhängigen Stromversorgung in Europa zu sichern?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?